

## **Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie**

### **Arbeitsbericht 2004**

Berichtszeitraum: 01.01. 2004 bis 31.12.04

#### **Inhaltsverzeichnis**

---

	Seite
1. Darstellung der Beratungsarbeit	2
1.1 Beratung und Therapie	3
1.1.1 Erziehungsberatung bzw. Familienberatung (EB)	3
1.1.2 Schulpsychologie (SP)	4
1.1.3 Ein Beispiel für die interne Vernetzung der Arbeit	5
1.2 Prävention und Vernetzung	6
2. Statistik 2004	6
2.1 Beratung und Therapie	6
2.2 Prävention und Vernetzung	11
3. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit	13

---

## 1. Darstellung der Beratungsarbeit

**In der Beratungsstelle werden Eltern, Kinder und Jugendliche in Fragen der Erziehung, Entwicklung und des Lernens beraten.**

Das Beratungsangebot ist umfassend und von fachlicher Besonderheit. Es besteht aus:

**„Erziehungsberatung- bzw. Familienberatung“ (EB) und „Schulpsychologie“ (SP)**

**Die Beratungsstelle ist eine Abteilung des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid.**

Ein **multidisziplinäres Team** aus zwei Diplompsychologen/Psychotherapeuten, zwei Diplompädagogen und zwei Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern (zusammen 5 Vollzeitstellen) arbeitet, unterstützt von drei Bürokräften (zusammen 1 ½ Vollzeitstellen) im Netzwerk der Jugendhilfe und in Zusammenarbeit mit Schule.

Ratsuchende sind Familien aus Lüdenscheid und/oder Schüler, die eine Schule in der Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid besuchen.

Es wird die Einhaltung **absoluter Verschwiegenheit und Unabhängigkeit zu anderen Institutionen garantiert.**

**Die Beratung ist freiwillig und kostenlos.**

Die Beratungsstelle liegt stadtzentral, ist gut erreichbar und verfügt über ansprechende ruhige Beratungsräume.

**Die Adresse lautet: Staberger Str. 3, 58511 Lüdenscheid, Tel. 02351 171582**

Seit Frühjahr 2004 sind die Mitarbeiter der Beratungsstelle online erreichbar unter:

[beratungsstelle@luedenscheid.de](mailto:beratungsstelle@luedenscheid.de)

Ein in 2004 erstelltes Faltblatt und Plakate informieren den Bürger über das Beratungsangebot.

Sie machen Mut, Schwellen vor dem ersten Schritt in die Beratungsstelle oder vor dem Griff zum Telefon zu überwinden. Sie sind kostenlos erhältlich.

**Das Leistungsangebot der Beratungsstelle**

**Zu „Erziehungs- bzw. Familienberatung“ und „Schulpsychologie“ umfasst zwei Arbeitsschwerpunkte:**

- **BERATUNG UND THERAPIE**
- **PRÄVENTION UND VERNETZUNG**

**Beide Arbeitsschwerpunkte sind gleichermaßen für eine erfolgreiche Beratungsarbeit bedeutsam.**

**„Beratung und Therapie“ und „Prävention und Vernetzungsaktivitäten“ stehen im Verhältnis von etwa 7 :3 der insgesamt geleisteten Arbeit in der Beratungsstelle.**

**Als Ziel der Beratungsarbeit kann formuliert werden:**

**durch Familienberatung und Schulberatung die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern, sowie Erziehungs- Beziehungs- Familien- und Schulprobleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben.**

**Die Verschränkung der beiden Arbeitsschwerpunkte im Arbeitsalltag der Beratungsstelle erhöht die Qualität der Arbeit.**

Die Zusammenlegung der ursprünglich selbständigen Beratungsstellen erfolgte im Oktober 2002. Inzwischen ist landesweit die Tendenz der Zusammenlegung erkennbar, soweit in Städten beide Beratungsangebote vorlagen. Die bei den kommunalen Spitzenverbänden angesiedelte Arbeitsgruppe empfiehlt sie nunmehr den Mitgliedern.

## 1.1. BERATUNG UND THERAPIE

Ratsuchende erhalten in **klärend/ informativ/ diagnostisch/ therapeutisch ausgerichtet**en Beratungsgesprächen Antworten auf ihre Fragen und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Problemlösungskompetenz.

Ihre Fragen und Probleme bei der Anmeldung sind vielfältig.

In der Regel ist aus der Problemschilderung der Ratsuchenden erkennbar, ob die Bearbeitung vom

**Fachbereich EB „ Erziehungs- bzw. Familienberatung“ oder vom Fachbereich SP „ Schulpsychologie“** angegangen werden muss (Vernetzung beider Bereiche s.1.1.3)

### 1.1.1 Erziehungsberatung bzw. Familienberatung (EB)

Die rechtlichen Grundlagen stehen im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG).

Das Beratungsangebot bezieht sich im „Kerngeschäft“ auf die §§ 16, 17, 18, 28, 41.

Dazu einige Erläuterungen:

#### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

**Ein Ziel:** Thematisierung von Problemen, bevor sich deren Konsequenzen verfestigt haben.

**Beispiel** einer Anmeldung:

A., 15 J., ist zu Hause und in der Schule aggressiv, kommt und geht wann er will.

: Niedrigschwellig angebotene, präventive Einzelberatung für Erziehungsberechtigte und junge Menschen in allgemeinen Erziehungsfragen

#### **§ 17 Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

**Ein Ziel:** Unter schwierigen emotionalen und kommunikativen Bedingungen zu tragfähigen und verbindlichen Regeln gelangen.

**Beispiel** einer Anmeldung:

Ehemann hat seine Ehefrau Neujahr vor die Tür gesetzt, jetzt wohnen sie wieder zusammen, sie haben zwei gemeinsame Kinder, älteres Kind (9 J.) weint viel, will nicht zur Schule.

: Einzelberatung für Eltern (auch gemeinsam mit ihren Kindern) in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

#### **§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

**Ein Ziel:** Unterstützung bei der Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder.

**Beispiel** einer Anmeldung:

B., 12 J., fühlt sich vom Vater benachteiligt, wird nicht zu Besuchskontakten abgeholt, erhält keine Geschenke, spielt den Klassenclown.

: Beratung für alleinerziehende Mütter und Väter in Fragen des Umgangs mit ihrem Kind und für die Kinder und Jugendlichen selbst

### **§ 28 Erziehungsberatung**

**Schulprobleme und Familienprobleme greifen oftmals ineinander, an der Schnittfläche arbeiten auch in einem Beratungsfall Erziehungsberater und Schulpsychologen des Teams der Beratungsstelle eng zusammen.**

**Ein Ziel:** Psychosoziale und psychologische Diagnostik und Einzelberatung/-therapie für Eltern, Jugendliche und Kinder.

**Beispiel** einer Anmeldung:

C., 7J., hat zweijährigen Bruder, C. nässt und kotet tagsüber ein, Bruder übernimmt Führungsrolle im Spiel (Anmerkung: C. ist gerade eingeschult worden).

: Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Verschiedene Fachkräfte arbeiten zusammen.

### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

**Ein Ziel:** Klärung, Einordnung und Abgrenzung der vorgebrachten Problematik.

**Beispiel** einer Anmeldung:

D., 18 J., verletzt die eigene Haut, hat Streit zu Hause und möchte oft „abhauen“.

: Einzelberatung/-therapie für die Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

## **1.1.2 Schulpsychologie (SP)**

Schulpsychologische Fragestellungen bedürfen zu ihrer Beantwortung in der Regel einer differentiellen Lern- und Leistungsdiagnostik bzw. Förderdiagnostik, Einzel- und Auswertungsgespräche, Förderhinweise und auf Wunsch der Kontaktaufnahme und nach enger Zusammenarbeit mit Schule.

Schüler, die eine Schule der Stadt Lüdenscheid besuchen, werden bei Bedarf **bei allen Schulproblemen** beraten.

Hierzu zählen alle Lern- und Leistungsprobleme:

**Leistungsversagen, Arbeitsprobleme in der Schule oder zu Hause, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, Hochbegabung, Schulübergang, Klassen- und Kurswahl, Beziehungsprobleme zwischen Familie und Schule, sowie schulrelevante Verhaltensprobleme,**

Lehrer und Lehrerinnen erhalten Beratung für sich und ihre Arbeit mit den Schülern.

Dazu kommt **Gutachtertätigkeit nach §35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**, d.h. Bestimmung des Personenkreises, der aufgrund von Teilleistungsschwächen von seelischer Behinderung bedroht ist.

**Ein Ziel:** Dem Kind gemäß seiner Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten zu erfolgreichem Lernen in Schule verhelfen.

**Beispiel** einer Anmeldung:

E., 10J., kann nicht ausreichend lesen und schreiben, verweigert zunehmend die Hausaufgaben.

**Nach Beantwortung der Fragestellung im Fachbereich EB kann sich eine Fragestellung im Fachbereich SP anschließen und umgekehrt.**

### **1.1.3 Ein Beispiel der beratungsstelleninternen Vernetzung vor dem Hintergrund der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in der Schule durch aggressives Verhalten auffallen.**

Regelmäßig erhalten wir Anmeldungen von Schülern, die verbal und/oder tätlich gegen Mitschüler, Inventar und auch Lehrer vorgegangen sind. In der Regel ist es zu schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Klassen- oder auch Schulkonferenzen gekommen und Schüler wie auch Eltern haben den Hinweis oder sogar die Auflage bekommen, sich einer Beratung zu unterziehen. Im Extremfall hat auch ein Jugendrichter den Hinweis gegeben.

Im Erstgespräch haben wir also eine Familie vor uns, die auf äußeren Druck hin Kontakt zu uns aufgenommen hat. Die Eltern sind betroffen, der Schüler, in den allermeisten Fällen männlichen Geschlechts im Alter zwischen 10 und 16 Jahren alt, bagatellisiert die Vorkommnisse und/oder zeigt wenig Bereitschaft zur Kooperation.

Eine ausführliche Exploration des Anmeldegrundes steht am Beginn der Beratung. Hierbei wird der zeitliche Kontext erweitert auf Situationen und Entwicklung vor der „Tat“ und Abläufe kurz danach. Dies dient zum einen der vertiefenden Klärung der Anmeldung, zum anderen signalisiert es dem „Täter“ unseren Arbeitsansatz, Sinn in seinen Handlungen zu finden und ihm auf diesem Weg ein Arbeitsbündnis anzubieten. Teil des Erstgesprächs ist es weiter, sowohl die bisherige schulische Laufbahn als auch die familiäre Entwicklung und Situation aufzuhehlen.

Unser Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die aggressive Verhaltensauffälligkeit eines Schülers Ausdruck einer Über- oder Unterforderungssituation gerade auch im schulischen Kontext ist. Daraus ergibt sich unser nächster Arbeitsschritt, nämlich genau diesen Aspekt der Leistungsfähigkeit und des Lernstandes aufzuklären. Zu diesem Zweck wird der Schüler eingeladen, an einer für seine Altersstufe passenden Gruppentestung teilzunehmen. Zum Einsatz kommt in der Regel der CFT 20, ein Test zur Beschreibung der Grundintelligenz, bei Bedarf ergänzt durch Wortschatztest und Zahlentest. Ergeben sich aus diesem Test erste Anhalte, dass eine schulische Überforderung oder eine Teilleistungsstörung vorliegt, wird versucht, durch weitere, differenzierende Testungen Fördernotwendigkeiten und –möglichkeiten aufzuzeigen bis hin zu Empfehlungen für die Schullaufbahn.

Das Ergebnis der Testung wird mit dem Jugendlichen und seiner Familie in einem weiteren Termin besprochen. Nach Rücksprache mit der Familie und deren Zustimmung kann auch eine Kontaktaufnahme mit der Schule, in der Regel der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer sinnvoll sein.

Ergibt sich aus der Testung keine Auffälligkeit, wird auch dies mit dem Jugendlichen und seiner Familie besprochen. Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich aber nun in die vertiefende Aufhellung familiärer Belastungen, von Beziehungsstörungen und den vorliegenden destruktiven Verhaltensstrategien. Leitmotiv hierbei ist es immer zu vermeiden, dem Schüler die Sündenbockrolle zuzuschreiben. Ziel ist es, die Ressourcen der gesamten Familie zur Verbesserung der Situation zu erschließen.

In aller Regel bedarf aber auch der Schüler Hilfe für sich alleine, um sein Verhaltensspektrum im Management von Konfliktsituationen zu erweitern. Zu diesem Zweck wird er zu Einzelterminen eingeladen. Voraussetzung hierfür ist es, dass ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft vorliegt oder erarbeitbar ist.

Der Jugendliche erhält einen Vordruck und die Aufforderung, zwischen den Terminen schulische, aber auch außerschulische Konfliktsituationen mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen darin zu protokollieren.

Die Protokolle sind dann Ausgangspunkt für die weitere Arbeit. In der Regel beschreiben sie in sehr verkürzter Form komplexe Streitsituationen. In einer Art „Zeitlupenarbeit“ wird

versucht, den Kontext und Ablauf dieser Streitsituationen zu differenzieren und aufzuhellen. Zum Einsatz kommen hier Ablaufdiagramme, aber auch das Nachstellen und Nachspielen der Konfliktsituationen mit wechselnden Rollen. Hierbei geht es darum, Ausgangspunkte für zukünftiges Alternativverhalten zu finden und zu üben.

Mit diesen Handlungsalternativen ausgestattet macht der Schüler seine Erfahrungen im Alltag, die in folgenden Terminen reflektiert werden. Hierbei soll es immer mehr zu einer Passung der persönlichen Strategien und damit zur Entwicklung von Selbstregulierungsmechanismen kommen.

## **1.2 PRÄVENTION UND VERNETZUNG**

Hierzu gehören **Einzelfallübergreifende Tätigkeiten** mit präventiv-aufklärenden Charakter, bei denen sowohl in breitenwirksamer und gezielter Form als auch in zugehender oder niederschwellig anbietender Form Informationen zu allgemeinen Erziehungsfragen und Lern- und Leistungsfragen zur Verfügung gestellt werden.

Die Informations- und Beratungsleistungen können sich an die breite Öffentlichkeit wenden, an Fachkräfte in anderen Einrichtungen (Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren) und an selbstorganisierte Elterngruppen.

Die informierenden Tätigkeiten ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen und bedingen kooperative Arbeitsformen mit anderen Diensten. Hinzu kommt die Sensibilisierung für Themen und Entwicklungen, die in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsbedingungen und dem Erziehungsklima von Kindern und Jugendlichen stehen.

**Ein Ziel** ist: Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Stützsystems unter den Betroffenen selbst.

**Beispiel** einer Maßnahme: Gezielter Zugang der Elternbriefe für ausländische Mitbürger in einem Stadtteil mit der Fachhochschule Sozialarbeit, Dortmund und der Ehrenamtsbörse Lüdenscheid.

Zur Vernetzung gehört die **Mitwirkung in Fachgremien und Arbeitskreisen**, damit die Leistungen der Beratungsstelle im Sozialraum mit anderen Fachdiensten und sozial Tätigen abgestimmt und vernetzt angeboten werden können. Das Beratungsangebot kann dadurch den Adressaten in möglichst niederschwelliger Form zugänglich gemacht werden.

Vom Fachaustausch profitiert die Qualität der Beratungsarbeit.

Mitgestaltung sozialräumlicher Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen wird möglich.

**Ein Ziel:** Integration der wahrgenommenen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialräumliche Entwicklungsprozesse.

**Beispiel** einer Maßnahme: Elterntraining in einem Kindergarten mit Unterstützung des Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Erzieher einer Einrichtung des Stadtteils und Beratungsstelle.

## 2. Statistik 2004

### 2.1. Beratung und Therapie

Es wurden aus 303 Beratungsfälle bearbeitet, mit Fragestellungen aus der Erziehungs- bzw. Familienberatung und der Schulpsychologie. Zweidrittel der Anmeldungen machten intensivere Beratungsverläufe erforderlich.

Je nach Problemlage wurde auf die Anmeldung zeitlich nah oder mit Wartezeit reagiert, z.B. Krisengespräche erfolgten sofort, Anmeldungen mit Anliegen eines Fachgutachtens mussten länger warten.

In der Regel meldeten Mütter ihr Kind in der Beratungsstelle an. Sie nannten als Vorstellungsgründe häufig Schul-/Ausbildungsprobleme, Erziehungs- und Familienprobleme. Dementsprechend wurde zwischen Beratungsstelle, Schulen und Jugendamt intensiv zusammengearbeitet.

Fast alle Klienten kamen aus Lüdenscheid.

Nach Anmeldung und Erstgesprächen kristallisierten sich als Beratungsschwerpunkte häufig Erziehungsberatung nach § 28 KJHG heraus (s.o.), ein Beratungsschwerpunkt, der viele Problemaspekte beim Zusammenleben in einer Familie umfasst, und die aus der Schulpsychologie bekannten Beratungsschwerpunkte zu „Lern- und Leistungsproblemen“, „Schullaufbahnfragen“ und „schulrelevanten Verhaltensproblemen“.

Die Altersspanne der Klienten umfasste Kleinkinder, Schulkinder und junge Volljährige, am häufigsten waren 9 bis 12 jährige Jungen vertreten.

Der Anteil der Beratungen in Zusammenhang mit Migrationproblemen betrug 10 Prozent.

In der Regel lebten die jungen Menschen bei ihren Eltern oder einem Elternteil mit neuem Partner. Etwa ein Viertel lebte bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Fast die Hälfte von Ihnen besuchte eine Kindertagesstätte oder eine Grundschule.

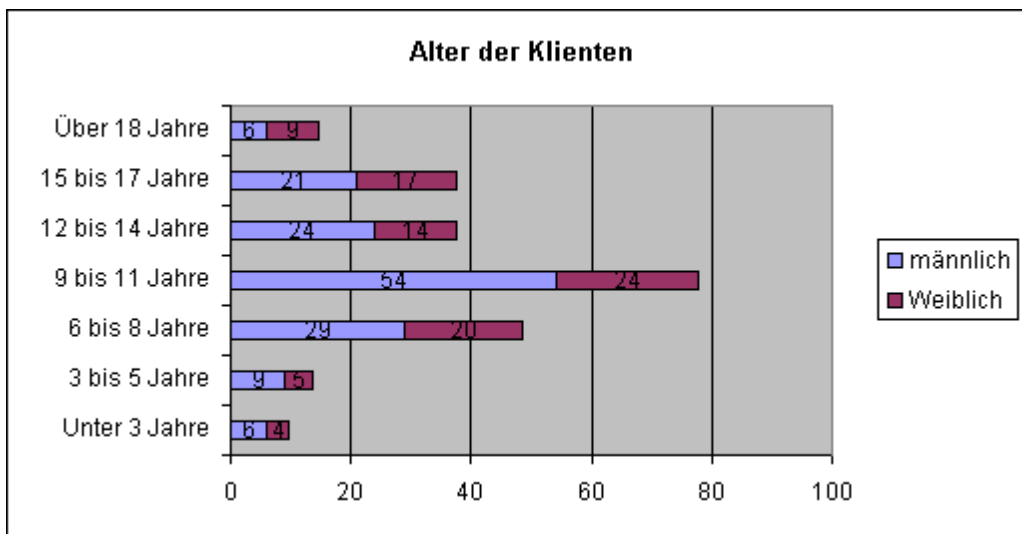
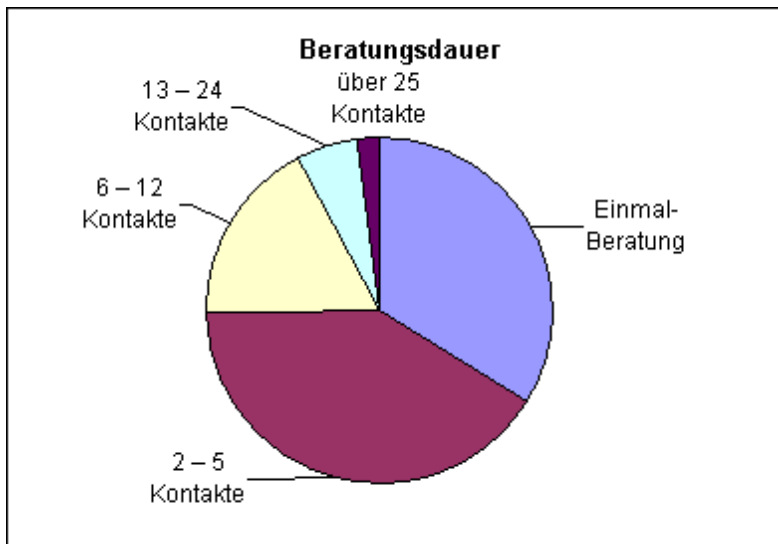
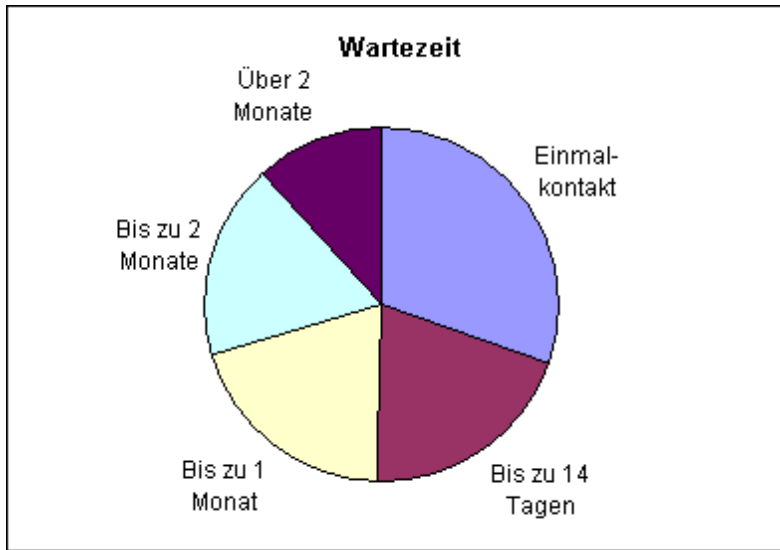
Die Ratsuchenden kamen aus allen Bevölkerungsschichten.

<b>Gesamtzahl Beratungsfälle</b>	
EB	163
SP	140
Summe	303

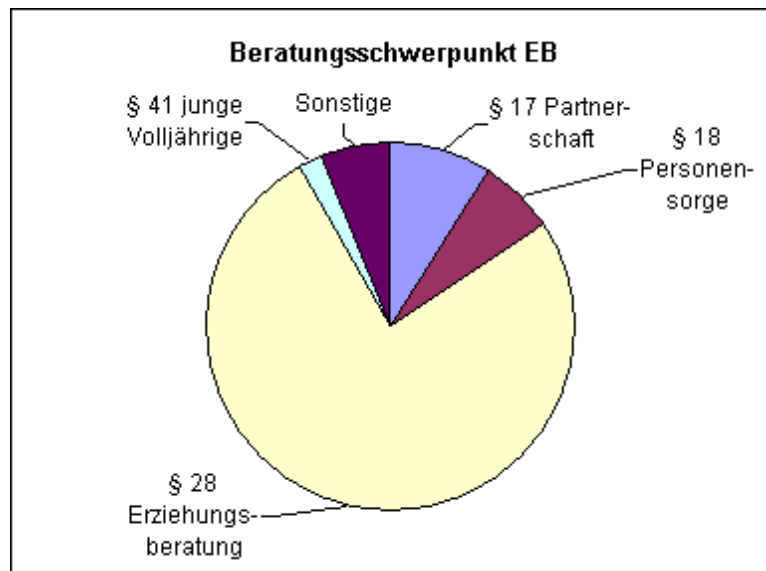
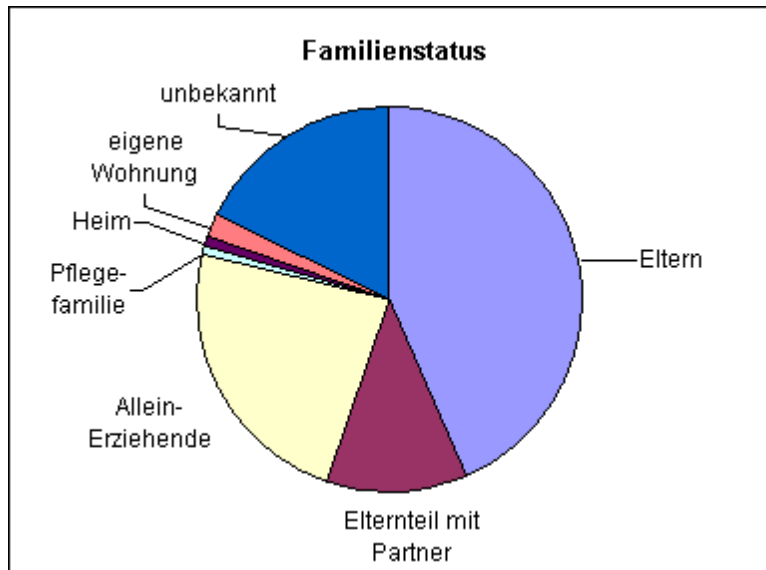
<b>Neuaufnahmen</b>	
EB	133
SP	123
Summe	256

<b>abgeschlossene Fälle</b>	242 <sup>1</sup>
-----------------------------	------------------

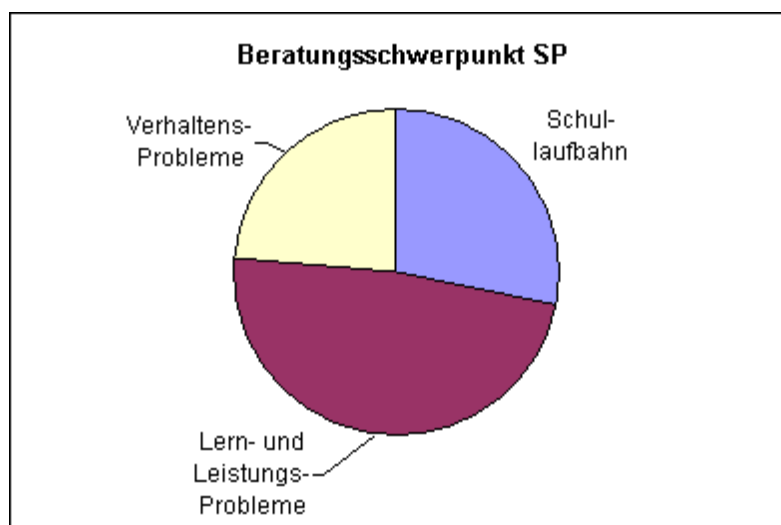
<sup>1</sup> die folgende Darstellung bezieht sich auf abgeschlossene Fälle



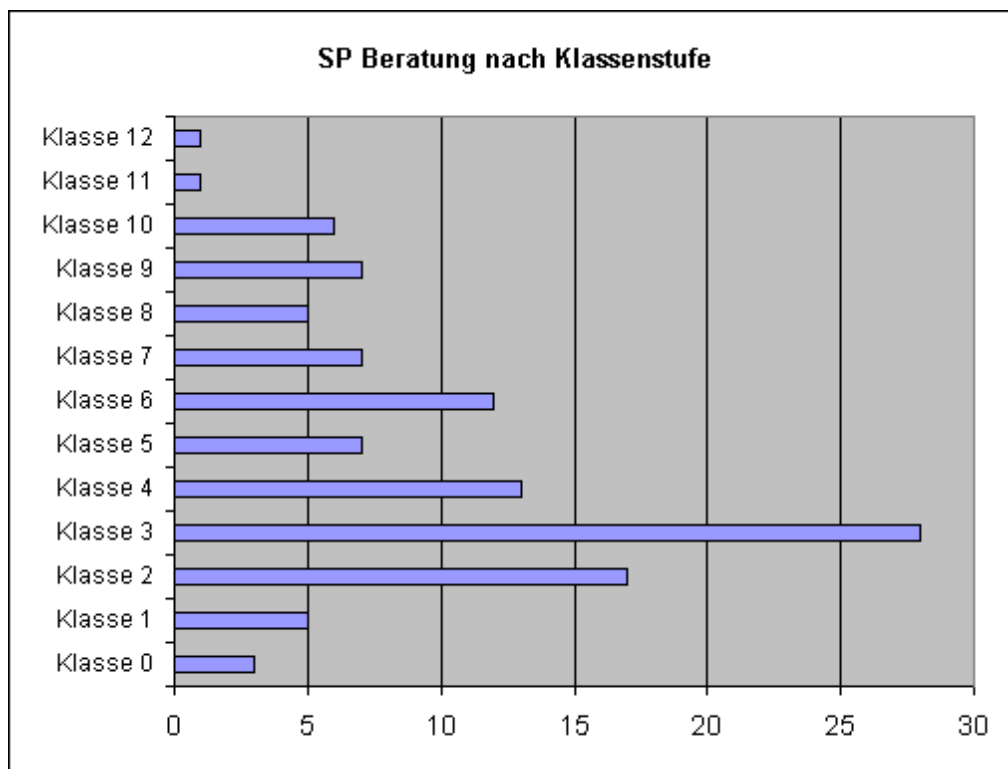
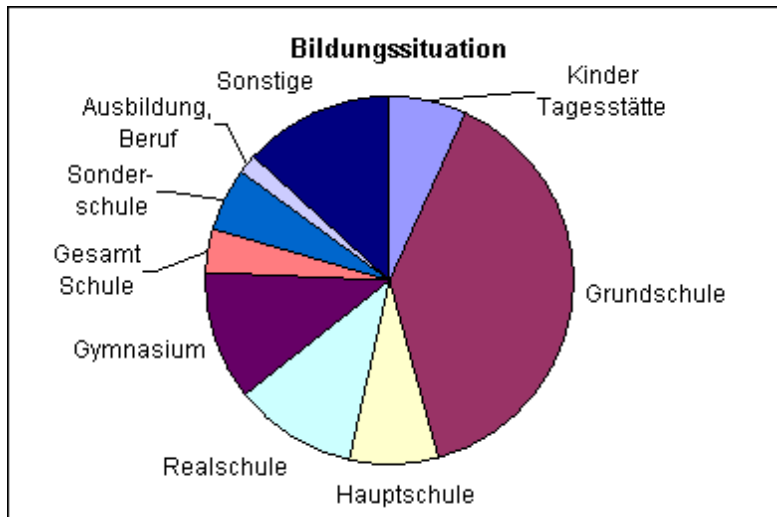




2



<sup>2</sup> zur genaueren Beschreibung der Beratungsschwerpunkte vgl. S. 3f



**Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen**

	EB und SP
JA/Jugendhilfe	17
Schule/KiTa*	52
Ärzte/Klinik	8

(\* 37% der abgeschl. SP Fälle)

## 2.2. Prävention und Vernetzung

Die **einzelfallübergreifende Fachberatung** der Beratungsstelle erfolgte für Eltern, Kinder und Jugendliche in Form **offener Sprechstunden** und **Elternabende** sowie **Vorträgen** zu einzelnen Themen. Sie wurde auch **in den Schulen und Kindertageseinrichtungen** direkt durchgeführt.

„Offene Angebote“ heißt: Berater standen zu festen Sprechstundenzeiten „vor Ort“ zur Verfügung, zum Beispiel „Elternsprechtage“ in Schulen, „Jungensprechstunde“ in Schule, „Elternsprechstunde in Kindertageseinrichtungen, oder gaben zu festen Zeiten in der Woche am Telefon Beratungshinweise für Eltern, Kinder und Jugendliche, vielfach auch genutzt von Fachleuten aus anderen Abteilungen der Jugendhilfe.

**Fachberatung für Fachkräfte anderer Einrichtungen** hat das Ziel, höherwertige Lösungen in der Einzelfallhilfe zu entwickeln.

Dies geschah durch **Beratung** von Fachkräften verschiedenster Profession psychosozialer Versorgung und **Supervision** von Lehrern, Erziehern und Teams der Jugendhilfe. Außerdem wurden **Fortbildungen** für diesen Personenkreis durchgeführt.

**Zeitaufwendige und spezialisierte Fachberatung** der Beratungsstelle erfolgte in Form von **Gutachtenerstellung** nach § 35a KJHG.

Approbierte Psychotherapeuten mit speziellem Fachwissen zu Störungsbildern beim Lernen und psychischen Erleben bei Kinder und Jugendlichen erstellten diese Gutachten und gaben damit im Einzelfall Entscheidungshilfe für die Jugendhilfeförderung.

Besondere Aufmerksamkeit innerhalb des Angebots einzelfallübergreifender Fachberatung verdienen die durchgeführten **Projekte**. Sie wurden von der Beratungsstelle initiiert, zum großen Teil selbst entwickelt und **mit Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe** in enger Kooperation durchgeführt:

„**Problemklasse**“, „**Konzentrationsförderung**“, „**Selbstgesteuertes Lernen im Gymnasium**“, „**FAST**“, „**Jugendbefragung**“.

**Kooperation und Vernetzung** psychosozialer Arbeit auf allen Fachebenen vor Ort und überregional (Städtetag, Bundeskongress) diente der **Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Arbeit in der Beratungsstelle**.

Einzelfallübergreifende Arbeit, Prävention, Vernetzung, Qualitätssicherung	Anzahl		
	Angebote	Termine	Teilnehmer
<b>1. Fach - Beratung durch die Beratungsstelle</b>			
<b>1.1. Offene Angebote</b>			
<b>1.1.1. für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>			
<b>offene Sprechstunden .</b>	<b>7</b>	<b>82</b>	
offene Tel.- Sprechstunde	1	45	
Sprechstunden in anderen Einrichtungen	5	11	
Jungensprechstunde	1	26	
<b>Vorträge, Elternabende</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>65</b>
Elternabende: (Gewalt, GS; Problemklasse, GS; KiTa)	3	4	45
Vorträge (Lernen, Entspannung)	2	2	20
<b>1.1.2. Hilfen für Fachkräfte anderer Institutionen</b>	<b>27</b>	<b>74</b>	
<i>(außerhalb der Fallarbeit der BerSt)</i>			
Schule, JA, KiTA, Ärzte, Therapeuten, ...	26	29	
offene Tel.- Sprechstunde JA	1	45	

	Angebote	Termine	Teilnehmer
<b>1.1.3. Gutachten/Stellungnahmen</b>	<b>18</b>		
§ 35 a (für das JA)	9		
für Schulen	9		
<b>1.2. Angebote für Lehrer, Erzieher, JA</b>			
<b>1.2.1. Supervisionsgruppen</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	
Teilnehmer in 5 Gruppen			<b>43</b>
<b>1.2.2. Fortbildung für Erzieher, Lehrer, Fachleute</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>ca. 240</b>
Erzieher KiTa		1	30
Lehrer HS		1	40
Studienseminar Gewalt		1	40
Dyskalkulie		1	20
Beratung		1	20
Berufsinfo		1	6
Referate zur Jugendbefragung		3	25-40
<b>1.3. Projekte für Schule und KiTa: Anzahl</b>	<b>7</b>	<b>66</b>	
<i>Problemklasse in GS (Schüler pro Termin)</i>	1	11	30
<i>Segel (Selbstgesteuertes Lernen in der Sek. II, Gym )</i>	2		
Segel04 Schüler ( pro Termin)		8	10
Segel04 Lehrer (pro Termin)		8	2
Segel05 Schüler		1	80
Koordination mit Entwicklung Schulkonzept (Selgo)		6	jeweils 6 L
<i>FAST GS (Familie and School together)</i>	2		
Lehrer (pro Termin)		7	5
Eltern (pro Termin)		4	15
<i>Aufmerksamkeitstraining KiTa</i>	1		
Kinder pro (Termin)		10	4
Erzieher (pro Termin)		7	2
Eltern		1	10
<i>Schülerbefragung (Aktionswoche)</i>	1	3	25bis460
<b>2. Kooperation und Vernetzung</b>		<b>68</b>	
<b>2.1. Städtetag</b>		<b>4</b>	
Arbeitskreise der Leiter EB u. SP			
<b>2.2. Kooperation JA</b>		<b>34</b>	
Arbeitsgruppen, Stadtteilarbeit, ASD, Aktionswoche, ...			
<b>2.3. lokale/ regionale AK</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	
FAK BerSt		3	
PSAG		3	
runder Tisch Gewalt		2	
AK LRS		4	
AK Schulverweigerung		3	
<b>2.2. Fachgespräch zu einzelnen Themen</b>	<b>5</b>		
<b>3. Öffentlichkeit Presse</b>	<b>10</b>		
<b>4. Teilnahme an Fachtagungen/Fortbildungen</b>	<b>7</b>		

### 3. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle wird in begonnener und erprobter Weise fortgesetzt werden. Das beinhaltet:

- Konzentration auf Familienberatung, d.h. auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Familien mit Kindern unter 21.
- Enge Kooperation mit der kommunalen Jugendhilfe
- Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen in fall- und nichtfallbezogener Arbeit
- Präventive Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und Früherkennung von sozialen und schulischen Problemlagen.
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Strukturen
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit der Familienberatung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen
- Berücksichtigung von Migranten und Migrantinnen in den Beratungsangeboten.

**Präventive Arbeit** wird wieder einen **hohen Stellenwert** im Gesamtvolumen der Beratungsarbeit einnehmen. Dabei ist weniger an Vorträge gedacht, Belehrung über angemessenes Verhalten allein reicht nicht, als an erfolgreiche Intervention mit psychologisch-pädagogischen Konzepten **in Form von Trainings, Projekten**. Diese befähigen am ehesten, Verhalten im Alltag zu korrigieren. Diese Arbeit und Zusammenarbeit ist **zeitintensiv**.

**Schulpsychologie** wurde in hohem Umfang nachgefragt und hat einen hohen Stellenwert im Angebot der Beratungsstelle.

**Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Kinder- und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen** werden besondere Beratungsangebote erhalten. Die Maßnahmen sind zum Teil **stadtteilorientiert** ausgelegt.

Weitere praktische **Arbeitsorganisationsentwicklung** muss eigenständig und kreativ **im Team** der Beratungsstelle geleistet werden, um Verzahnung und Abgrenzung der Arbeitsbereiche „Erziehungs- bzw. Familienberatung“ und „Schulpsychologie“ zu klären, Reibungsverluste zu minimieren und Synergieeffekte zu maximieren.

Seitdem die Beratungsstelle auch online erreichbar ist (Frühjahr 2004) mehren sich die Beratungsanfragen per E-Mail kontinuierlich. Besonders Jugendliche melden sich und berichten von ihren Lebensproblemen. Die Schilderungen sind ausführlich und offen, sie überraschen, weil die Jugendlichen bisher für Beratung kaum erreichbar waren. **Online-Beratung** ist für sie attraktiv. Es ist gut, wenn junge Menschen sich öffnen und die Probleme nicht vor sich herschieben – bis zur Krise als Zusammenbruch.

Die Beratungsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, baldmöglichst eine Online-Jugendberatung aufzubauen.